



# Anträge

zur  
Landesdelegiertenkonferenz  
der SPD Baden-Württemberg  
in Leonberg

12. Juni 2010

# Inhaltsverzeichnis

<b>Antragsbereiche</b>		<b>Anträge</b>
N	Neue Medien und BürgerInnenrechte	N 1 bis 8 Seite 03
A&S	Arbeits- und Sozialpolitik	A&S 1 bis 1 Seite 45
V	Verkehrspolitik	V 1 bis 1 Seite 49
P&O	Partei und Organisation	P&O 1 bis 1 Seite 54

# Neue Medien und BürgerInnenrechte

Antragsbereich N

**Antrag 1**

(Kennnummer: 12)

Kreisverband Karlsruhe Land

***Empfehlung***

**Annahme in folgender Fassung:**

*Einfügen (aus Antrag N2):*

**Gesellschaft 2.0**

Analyse

Die virtuelle Welt ist kein geflügeltes Wort mehr. Sie existiert parallel zu der Welt, von der wir bisher dachten, sie sei die einzige. Doch auch in der virtuellen Welt gibt es Akteure, gibt es Politik, wird Handel getrieben und kommuniziert. Es entstehen Freundschaften und Beziehungen und es gibt Sex, Gewalt und Kriminalität. Letztere hat es im Netz noch leichter als außerhalb; allein deshalb, weil selten ohne Weiteres festzustellen ist, wer sich hinter einzelnen Seiten, Angeboten und Kontakten verbirgt. Das erschwert die Strafverfolgung und lässt ob der (oft vermeintlichen) Anonymität die Hemmschwellen sinken. Ein weiteres Problem deutet bereits der Name an: www steht für World Wide Web; etwas Globales also, das nationale Grenzen auflöst und Menschen überall auf der Welt miteinander vernetzt – zu welchem Zweck auch immer. Die erleichterten Kommunikationsmöglichkeiten des Internets und die rasante technische Entwicklung im Online-Bereich haben

5

10

15

20

25

30

dazu geführt, dass Entfernungen und Ländergrenzen an Bedeutung verloren haben.

35

Hinzu *kommt*, dass in vielen Lebensbereichen die Menge der ausgetauschten und gespeicherten Daten enorm anstieg. Der leichtere Zugang zum Internet, die exponentiell steigende Zahl der versendeten E-Mails und der Anstieg der Websites *tragen* genauso dazu bei wie die vermehrte Nutzung des Mobilfunks. Die Speicherung persönlicher Gesundheitsdaten, eine breitere Videoüberwachung und die Erfassung des Verkehrs führten ebenfalls zu einer kaum übersehbaren Datenflut. Angesichts dieser Masse an Daten ist eine Unterscheidung, ob diese Daten für eine effektive Verbrechensbekämpfung notwendig sind oder nicht, einfach nicht möglich.

40

45

50

Nicht nur staatliche Organe machen sich diesen Überfluss an Daten zu Nutze. Auch private Unternehmen erhoffen sich aus Persönlichkeitsprofilen und Kaufverhalten gezieltere Werbemöglichkeiten. ArbeitgeberInnen nutzen die online vorhandenen Daten zur Sichtung des Bewerbers/der Bewerberin und Überprüfung seines/ihres Umfeldes. Dies wird durch einen oftmals sorglosen Umgang der Internet-NutzerInnen mit ihren persönlichen Daten begünstigt. Die Daten, die in sozialen Netzwerken eingestellt werden, sind auf Dauer vom Anbieter gespeichert und sind z.T. auch für alle Internet-NutzerInnen sichtbar. Von ArbeitnehmerInnen wiederum werden Krankheitsdaten, Verbindungsdaten und das Verhalten am Arbeitsplatz überwacht und aufgezeichnet. Bedauerlich ist, dass die Gesetzgebung nur selten ein Korrektiv für die Eingriffe der Sicherheitsbehörden oder den Missbrauch durch Unternehmen war, sondern die rechtlichen Rahmenbedingungen für viele Eingriffe in die Freiheit des/der Einzelnen geschaffen

55

60

65

70

75

80

hat oder zumindest untätig blieb.

85

Die angesprochenen Entwicklungen betreffen die gesamte Gesellschaft. Es handelt sich nicht um die Interessen und Sorgen einzelner „Technikfreaks“, sondern um wesentliche gesellschaftliche Fragen. Wer seine Freizeit im Internet verbringt, wer per E-Mail kommuniziert, sich online informiert oder publiziert, der übt seine *Freiheit* aus. Die Bedeutung des Internets und der digitalen Kommunikation wird zu- und nicht abnehmen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass sich die Sozialdemokratie kompetent und langfristig mit den angesprochenen Themen auseinandersetzt. Die Sozialdemokratie ist dann stark, wenn sie sich auf der Höhe der Zeit befindet und Antworten auf die Fragen einer modernen Gesellschaft geben kann.

90

95

100

Die SPD-Landesdelegiertenkonferenz möge daher beschließen:

105

### **I. BürgerInnenrechte im Netz**

110

Die Sozialdemokratie muss das Thema „BürgerInnenrechte“ in all seinen Facetten wieder nach oben auf die politische Agenda setzen. In der jüngeren Vergangenheit ist dieser Aspekt oft vernachlässigt worden und es wurden Fehler gemacht. Vorratsdatenspeicherung und Onlinedurchsuchungen sind nur zwei Beispiele, die zeigen, dass die SPD ihren Grundwert „Freiheit“ bisweilen etwas stiefmütterlich behandelt hat. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Es muss in Zukunft klar sein, dass die umfassende Wahrung der bürgerlichen Freiheiten Sache der SPD ist. Wer tatsächliche Repräsentanz für diese Anliegen haben will, muss in Zukunft die SPD wählen. Als SozialdemokratInnen wehren wir uns gegen eine staatliche Überwachung der Menschen. Wir wissen aber auch, dass wir den Staat brauchen, um eine solidarische

115

120

125

Gesellschaft zu organisieren.

130

Das vom *Bundesverfassungsgericht* neu entwickelte Grundrecht der Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme muss unverletzt bleiben. Wir begrüßen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich, warnen aber vor einer Politik, die sich darauf verlässt, das Bundesverfassungsgericht werde es im Ernstfall schon richten. Ein solches Verhalten verurteilen wir als verantwortungslos. Nicht nur deshalb, weil wir nicht alles, was verfassungsrechtlich möglich ist, auch politisch wollen. Die Kommunikationsdaten von GeheimnisträgerInnen dürfen nur unter hohen Auflagen untersucht werden. Die Schweigepflicht von ÄrztInnen, JournalistInnen, *RechtsanwältInnen*, Priestern, PfarrerInnen und anderen religiösen Vertrauenspersonen *und MandatsträgerInnen* soll geschützt und geachtet werden.

135

140

145

150

155

*Einfügen (aus Antrag N1):*

160

Staatliche Eingriffe in den Datenschutz dürfen nur zum Schutz spezifischer Grundrechte zulässig sein und hierbei nicht das Maß des absolut Notwendigen überschreiten.

165

*Einfügen (aus Antrag N2):*

Staatliche Eingriffe in das Recht auf informationelle Freiheit verlangen immer die vorherige richterliche Anordnung.

170

*Einfügen (aus Antrag N1):*

Die SPD lehnt *daher* eine anlasslose Speicherung von Daten ab zum Zwecke eines späteren Abrufs durch staatliche Behörden ab.

175

*Einfügen (aus Antrag N2):*

180

Das Verbot, in die Grundrechte des/der BürgerIn ohne konkreten Verdacht einzugreifen, wird andernfalls unterlaufen. Eine Einschränkung der Datenverwendungsregeln bei Beibehaltung der Datenerfassungsregeln, wie dies auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bei der **Vorratsdatenspeicherung** der Fall ist, ist nicht ausreichend. Die **Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie<sup>1</sup>** muss entsprechend geändert werden.

185

190

Die SPD lehnt das **Sperren von Internetseiten** ab. Die Regelungen des auch mit den Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion zustande gekommenen Zugangerschwerungsgesetzes stellen einen erheblichen Eingriff in die Rechte des/der Einzelnen dar. Die SPD lehnt die weit reichenden und kaum kontrollierten Kompetenzen des Bundeskriminalamtes (BKA) bei der Erstellung der so genannten Sperrliste ab. Der Staat schafft hiermit eine Infrastruktur, mit der er vollqualifizierte Domainnamen, Internetprotokoll-Adresse und Zieladressen von Telemedienangeboten sammelt. Aufgrund dieser Liste wird der Zugriff auf diese Seiten erschwert. Der Staat entscheidet somit darüber, auf welche Seiten der/die Nutzer/in zugreifen darf und auf welche nicht. *Eine rechtsstaatliche Kontrolle ist durch das unabhängige ExpertInnengremium nicht gewährleistet, da dieses seine Kontrolltätigkeit lediglich stichprobenhaft in großen zeitlichen Abständen ausübt.*

195

200

205

210

215

220

Dieser erhebliche Eingriff ist unverhältnismäßig, da er die Rechte der unbedarften NutzerInnen einschränkt, ohne den TäterInnen nennenswerte

---

<sup>1</sup> **Richtlinie 2006/24/EG** über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG.



225

Beschränkungen aufzuerlegen. Durch die Nutzung dynamischer DNS-Dienste, die kostenfrei bis kostengünstig zu beschaffen sind, können also auch IP-Sperren schlicht umgangen werden. Ein Großteil des Materials steht auch gar nicht einfach nur zum Downloaden im Internet, sondern wird über Tauschbörsen oder physische Datenträger gehandelt. Hiergegen ist die Internetsperre keine Handhabe.

230

235

Das Ziel des Zugangserschwerungsgesetzes ist richtig. Kinder müssen geschützt werden vor Übergriffen Pädophiler. Angesichts der einfachen und vielfältigen Umgehungsmöglichkeiten ist das Sperren von Internetseiten nicht geeignet, diesen Zweck zu erfüllen. Die SPD ist der Ansicht, dass das strafrechtliche Vorgehen gegen die EinstellerInnen hier Priorität haben muss. Die Alternative zur Internetsperre ist das Prinzip „Löschen statt Sperren“. Mit einem einfachen Anschreiben werden die kinderpornographischen Inhalte in der Regel nach Minuten von den Providern von selbst und freiwillig gelöscht, ohne dass weitere rechtliche Schritte zur Löschung der Inhalte eingeleitet werden müssen. Dieses Prinzip funktioniert auch für Provider im Ausland, denn Kinderpornographie ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in weiten Teilen des Auslands illegal. Kinderpornographische Seiten gehören gelöscht, die Verantwortlichen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Hierauf gilt es, Kapazitäten zu verwenden! Nicht auf eine Sperrinfrastruktur, die viel schadet, aber wenig nützt.

240

245

250

255

260

*Einfügen (aus Antrag NI):*

265

Die SPD lehnt aus diesen Gründen den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung von Netzsperrungen für die Bekämpfung von kinderpornographischen Schriften im Internet ab (KOM(2010) 94

270

275 **Netzneutralität europäisch schaffen**

Die SPD fordert die Schaffung eines diskriminierungsfreien Zugangs zum Internet. Mit der Netzneutralität sollen die Grundrechte des freien Zugangs zu Informationen und der freien Meinungsäußerung im Internet gewährleistet werden. Netzneutralität legt die Grundlage für wirtschaftliche Innovation und den freien Handel von digitalen Produkten und Diensten im Netz. Die SPD ist die Partei der Freiheit und Gerechtigkeit. Diese sozialdemokratischen Grundwerte werden durch die Netzneutralität im Internet verwirklicht.

Netzneutralität bedeutet nicht Rechtsfreiheit im Netz. In der virtuellen Welt gelten die Gesetze genauso wie in der realen Welt. Das Recht kann allerdings in der virtuellen Welt nicht auf dieselbe Weise durchgesetzt werden wie in der realen Welt. Die Behebung dieses Durchsetzungsdefizits verlangt Verständnis für die Funktionsweise des Internets. Die Übertragung von bekannten Durchsetzungsmechanismen der realen Welt in die virtuelle Welt scheitert deshalb regelmäßig. Netzneutralität kann vor diesem Hintergrund sogar ein Weg sein, wie Recht im Netz durchgesetzt werden kann.

Zur Erreichung von Netzneutralität müssen die technischen Voraussetzung geschaffen, die Marktstruktur reguliert und die Informationsfreiheit garantiert werden. Die politischen Lösungen hierfür liegen auf der europäischen Ebene. Das Internet kennt keine Staatsgrenzen. Wer Netzneutralität erreichen will, muss eine europäische

endg., Nr. 13, S. 13 f.). Auch auf europäischer Ebene gilt für uns der Grundsatz „Löschen statt Sperren“.

*Einfügen:*

**2. Diskriminierungsfreier Zugang zum Netz: Netzneutralität europäisch schaffen**

Regelung anstreben.

Ein **flächendeckender**  
320 **Hochgeschwindigkeitszugang** zu  
Festnetzen und mobilen Breitbandnetzen  
ist erforderlich. Die „digitale Kluft“  
zwischen dem ländlichen und dem  
städtischen Raum muss geschlossen  
325 werden. Die europäischen  
Förderinstrumente müssen noch stärker auf  
dieses Ziel ausgerichtet werden. Das EU-  
Beihilfenrecht muss den Mitgliedstaaten  
und den Gebietskörperschaften eine  
330 entsprechende finanzielle Förderung  
konsequent erlauben.

Die **digitale Marktstruktur** soll durch  
eine Bundesnetzagentur für das Internet  
335 auf der Grundlage des  
diskriminierungsfreien Netzzugangs  
reguliert werden. Ihre Aufgabe soll es sein,  
die Wahrung der Netzneutralität und der  
Privatsphäre zu sichern. Dies verlangt  
340 Eingriffe in die derzeitige digitale  
Marktstruktur. Der Missbrauch durch den  
Netzmarkt beherrschender Unternehmen  
muss sanktioniert werden. Solche  
Unternehmen müssen verpflichtet werden,  
345 digitalen Produkten Zugang zu ihren  
marktbeherrschenden Angeboten zu  
gewähren. Marktbeherrschenden  
Unternehmen muss untersagt werden, ohne  
rechtliche Grundlage Internetinhalte zu  
350 sperren. *Datenpeering* muss  
diskriminierungsfrei bleiben.  
Zugangsprovider sollen neutral sein und  
keine Inhalte über ihre Zugänge  
vermarkten dürfen (Trennung von Angebot  
355 und Infrastruktur).

Dem Ziel der Durchsetzung von  
Netzneutralität muss auch das „Gremium  
Europäischer Regulierungsstellen für  
360 elektronische Kommunikation“ (GEREK)  
verpflichtet sein. Mittelfristig kann die  
digitale Marktstruktur im europäischen  
Binnenmarkt nur durch eine europäische  
Netzagentur ähnlich der Generaldirektion  
365 „Wettbewerb“ der Europäischen

Kommission sinnvoll reguliert werden.

370 **Netzneutralität** ist nur europäisch zu schaffen. So sehen zwar die Regelungen des im November 2009 beschlossenen EU-Telekom-Pakets<sup>2</sup> den Grundsatz der Netzneutralität als politisches Ziel und als von den nationalen Regulierungsbehörden zu fördernden Regulierungsgrundsatz vor.  
375 Dieser ist im deutschen Recht konsequent zu verankern. Dies reicht jedoch nicht aus. Die SPD fordert ein eigenständiges europäisches Rechtsinstrument zur Gewährleistung der Netzneutralität im  
380 europäischen Binnenmarkt.

Das Urheberrecht, der Schutz des geistigen Eigentums, Leistungsschutzrechte und der Jugendschutz müssen auch im Internet  
385 gewährleistet werden. Sie dürfen aber nicht als Vorwand dienen, um die Netzneutralität unberechtigt einzuschränken. Lediglich solche Eingriffe in die Netzneutralität können befürwortet  
390 werden, die geeignet sind, den Schutz dieser Rechtsgüter zu erreichen und die hierzu erforderlich und angemessen sind.

395 Die SPD lehnt daher den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung von Netzsperrern für die Bekämpfung von kinderpornographischen Schriften im Internet ab (KOM(2010) 94 endg., Nr. 13,  
400 S. 13 f.). Auch auf europäischer Ebene gilt für uns der Grundsatz „Löschen statt Sperren“.

*Streichen (da nach oben verschoben):*

~~Die SPD lehnt daher den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung von Netzsperrern für die Bekämpfung von kinderpornographischen Schriften im Internet ab (KOM(2010) 94 endg., Nr. 13, S. 13 f.). Auch auf europäischer Ebene gilt für uns der Grundsatz „Löschen statt Sperren“.~~

---

<sup>2</sup> **Richtlinie 2009/140/EG** zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (sog. Rahmenrichtlinie), der Richtlinie 2002/19/EG über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung (sog. Zugangsrichtlinie) und der Richtlinie 2002/20/EG über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste (sog. Genehmigungsrichtlinie);

**Richtlinie 2009/136/EG** zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (sog. Universaldiensterichtlinie), der Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (sog. Datenschutzrichtlinie) und der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz;

**Verordnung (EG) Nr. 1211/2009** zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und des Büros.

Die Netzneutralität verlangt, dass die Verbraucherin und der Verbraucher im Internet auf den Schutz ihrer Daten vertrauen können. Dem Grundsatz des Datenschutzes muss durch regulierende Eingriffe in die digitale Marktstruktur Geltung verliehen werden.

410

Staatliche Eingriffe in den Datenschutz dürfen nur zum Schutz spezifischer Grundrechte zulässig sein und hierbei nicht das Maß des absolut Notwendigen überschreiten. Die SPD lehnt eine anlasslose Speicherung von Daten ab. Staatliche Eingriffe in das Recht auf informationelle Freiheit verlangen die vorherige richterliche Anordnung.

420

Die SPD begrüßt daher die Ablehnung des SWIFT-Abkommens im Europäischen Parlament. Solange ein mit den deutschen und europäischen Grundrechten vergleichbarer Datenschutz in einem künftigen SWIFT-Abkommen nicht erreicht ist, lehnt die SPD den Abschluss eines solchen Abkommens weiterhin ab.

430

435

440

445

450

*Streichen (da nach oben verschoben):*

~~Staatliche Eingriffe in den Datenschutz dürfen nur zum Schutz spezifischer Grundrechte zulässig sein und hierbei nicht das Maß des absolut Notwendigen überschreiten. Die SPD lehnt eine anlasslose Speicherung von Daten ab. Staatliche Eingriffe in das Recht auf informationelle Freiheit verlangen die vorherige richterliche Anordnung.~~

*Einfügen (aus Antrag N2):*

### **3. Einen effektiven Datenschutz im Netz schaffen**

*Die SPD fordert ein Verbot der Weitergabe personenbezogener Daten. Den NutzerInnen soll daneben die Möglichkeit eingeräumt werden, die Weitergabe bzw. den Weiterverkauf persönlicher Daten an Dritte, z.B. zum Zweck der Werbung, zu erlauben. Gleichzeitig ist eine transparente Informationspolitik notwendig, die über die Auswirkungen der Datenweitergabe, z.B. personalisierte Werbung, informiert. Der Gesetzgeber hat hierfür die entsprechenden Grundlagen zu schaffen und den Datenschutz zu stärken.*

Gleichzeitig wollen wir die InternetnutzerInnen und hier v.a. die der

455

sozialen Netzwerke für das Problem des Datenschutzes sensibilisieren. Absolute Sicherheit vor Missbrauch im Umgang mit vertraulichen und persönlichen Daten kann und wird es nie geben. Auch dass mögliche zukünftige ArbeitgeberInnen Profile von BewerberInnen innerhalb der sozialen Netzwerke unter die Lupe nehmen, kann nicht verhindert werden. Hier gilt: Augen auf und genau aufpassen, welche Daten der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht werden. NutzerInnen *müssen* private Daten oder Photos löschen *lassen können*. Die Daten müssen *dann* von den Servern verschwinden. Es darf nicht sein, dass noch Monate und Jahre später Informationen verfügbar sind, von denen der/die Nutzer/in ausging, diese seien gelöscht worden.

460

465

470

475

Darüber hinaus muss der/die Einzelne wissen, wie er/sie sich schützen kann. Internetkompetenz muss zum allgegenwärtigen Bestandteil der Bildungspläne werden. Nur wer weiß, wie er/sie welche Informationen einzuordnen hat, kann sich im Netz sicher bewegen. Nicht alleine bei den Jugendlichen besteht Nachholbedarf, was Internetkompetenzen betrifft. Es müssen ebenso Angebote für Erwachsene und Eltern bestehen, die es ihnen ermöglichen, die Internetnutzung ihrer Kinder verantwortungsbewusst zu begleiten. Internetauftritte müssen barrierefrei gestaltet sein.

480

485

#### ***4. Justiz und Polizei für die Bekämpfung von Internetkriminalität stärken***

490

495

Das deutsche Strafrecht gilt auch im Internet. Das Problem liegt häufig in der Durchsetzung. *Die SPD fordert daher*, künftig deutlich mehr Kapazitäten bei Justiz und Polizei für den Online-Bereich aufzuwenden. Nur so wird dem Rechtsstaatsanfordernis der Strafverfolgung Rechnung getragen und

500

*gewährleistet, dass die Rechte Einzelner nicht verletzt werden. Konkret muss der Staat dafür Sorge tragen, dass Seiten kriminellen Inhalts aufgefunden und die EinstellerInnen strafrechtlich verfolgt werden. Die Justiz benötigt für den Online-Bereich mehr RichterInnen und mehr Staatsanwältinnen, die Polizei mehr ErmittlerInnen. Wir setzen uns für eine internationale Strafbarkeit bestimmter Inhalte wie den in §§ 130 und 86a Strafgesetzbuch unter Strafe gestellten Parolen und Symbole ein .*

505

510

515

### **5. Kreativität im Netz fördern**

Wir SozialdemokratInnen setzen uns für ein starkes UrheberInnenrecht ein, das es den in der Kreativbranche Tätigen ermöglicht, von ihrer kreativen Tätigkeit angemessen zu leben. Das derzeitige UrheberInnenrecht hat sich jedoch vor allem zu einem Schutzrecht für große Medienhäuser entwickelt. Kleine, unabhängige KünstlerInnen werden davon nur noch unzureichend erfasst. Außerdem haben sich die Anlage und die Konzeption des UrheberInnenrechts im Internetzeitalter überholt. Wir treten daher für eine Reform und Modernisierung des Urheberrechts ein, das zu einem tatsächlichen Ausgleich zwischen den jeweiligen Interessen sorgt.

520

525

530

535

Allerdings müssen Werke, die durch die Gelder finanziert werden, auch irgendwann der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stehen. EmpfängerInnen von Staatsgeldern sollten ihre Publikationen Studierenden und GeringverdienerInnen zu verbilligten Preisen anbieten. Filme, Dokumentationen und Reportagen, die zu mehr als 50 Prozent durch öffentliche Gelder gefördert werden, sollten nach einer Vermarktungszeit von zwei Jahren der Öffentlichkeit frei zugänglich sein.

540

545

#### Begründung:

Wir halten vieles für selbstverständlich,

sobald wir uns ins Internet begeben. Wir  
550 nehmen an, dass wir jede Webseite  
erreichen können, wann immer wir wollen,  
mit der schnellsten Datenrate. Wir nehmen  
auch an, alle möglichen Internetdienste  
wie Online-Videos, Podcast oder Chat-  
555 Programme in Anspruch nehmen zu  
können, zu jeder Zeit und überall. *All diese  
Annahmen werden durch Netzneutralität  
garantiert.*

560 Das Internet ist eine zentrale Plattform der  
Gesellschaft auf dessen Oberfläche sich  
kulturelles, wirtschaftliches und politisches  
Leben zunehmend weiterentwickeln.  
Netzneutralität bedeutet, *einen*  
565 *diskriminierungsfreien Zugang zum*  
*Internet zu schaffen*, d.h. ein Internet, bei  
dem nur die Internetnutzer entscheiden,  
welche Informationen sie nutzen und  
welche Dienste oder Programme sie in  
570 Anspruch nehmen möchten. Viele  
Netzbetreiber versuchen auf die  
Kommunikation Einfluss zu nehmen,  
indem sie Internetinhalte regulieren oder  
blockieren in Abhängigkeit von ihrem  
575 semantischen Inhalt, Absender, Empfänger  
und vielen weiteren Information.

Das Internet kann dabei helfen, die  
Lebensqualität der Bürger zu verbessern,  
580 neue und bessere Arbeitsplätze zu schaffen  
sowie neue Geschäfts- und  
Wachstumsaussichten für Unternehmen zu  
eröffnen und damit die  
Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und  
585 Europas zu verbessern.

*Was Netzneutralität in der Quintessenz  
garantiert, sind freie Meinungsäußerung,  
wirtschaftliche Innovationen und den  
590 freien Handel von digitalen Produkten und  
Diensten.* Die SPD ist seit jeher die Partei,  
die die Werte Freiheit und Gerechtigkeit  
vertritt. Jede Zeit braucht ihre eigenen  
Antworten. Geben wir sie auch in diesem  
595 Bereich.



## **Marktstruktur**

- 600 Bei jedem Netz (gleich ob Strom, Fernsehkabel, Gas, Telefon oder Eisenbahn) zeigt sich, dass der diskriminierungsfreie Zugang für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie
- 605 Anbieter eine Grundvoraussetzung ist, um übermäßige Marktmacht oder gar Monopole zu verhindern und somit Verbraucherpreise zu senken.
- 610 In allen Netzen gab oder gibt es die sog. „Big Player“, die als Betreiber ein wirtschaftliches Interesse an der Nutzung der von ihnen betriebenen Infrastruktur hatten. Die anderen Nutzer sind in erster
- 615 Linie Konkurrenten. Um eine „Neutralität“ auf den Märkten zu gewährleisten, hat der Staat für einige Märkte die Bundesnetzagentur ([www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)) gegründet,
- 620 die durch Regulierung einen freien Markt basierend auf diskriminierungsfreiem Netzzugang gewährleisten soll.

## **Informationsfreiheit**

- 625 Das Recht auf freien Datenverkehr gibt es seit Bestehen des Postgeheimnisses und wurde weitergeführt in der Rundfunkfreiheit. Der freie Fluss der
- 630 Informationen im Internet ist lediglich die logische Fortführung; je bedeutsamer Datennetze in unserer Gesellschaft werden, desto wichtiger wird auch die Informationsfreiheit im Internet für eine
- 635 demokratische Gesellschaft. Wenn der Netzbürger nicht mehr freien Zugang zu Informationen hat, wird er manipulierbar. Die Geschichte zeigt, dass es fast unerheblich ist, ob diese Manipulationen
- 640 von staatlicher Seite oder Marktteilnehmern, z.B. Medienunternehmen, vorgenommen werden.

- 645 **Zensur und Netzneutralität**

Die Netzneutralität wird heute sowohl durch staatliche Internetsperren, als auch durch private Selbstregulierungsbestrebungen bedroht. Zensur durch Netzsperrungen ist ein Verstoß gegen Netzneutralität, aber nicht jeder Verstoß gegen Netzneutralität ist eine Zensur. Sie sind sich allerdings wesensähnlich.

Einige Beispiele, in denen „Big Player“ die Netzneutralität bedrohen:

*Apple* durch iTunes, AppStore (Skype) und iBookStore: Apple lehnt Angebote aus inhaltlichen Gründen ab und ist zugleich Monopolist beim Zugang zu diesen Angeboten via iPhone und iPad.

*Google*: Google zensiert Sucheinträge und bevorzugt zahlende Werbekunden. Gleichzeitig sind die Suchparameter geheim. Die Regeln für die Positionierung in Googles Suchlisten kennt nur Google.

*Telcoms*: Telekomunternehmen sperren oft Angebote, die ihr Geschäftsmodell bedrohen. Die Sperrung von Ports für VOIP bei Internetzugängen ist solch ein Beispiel.

Ebenso könnten sie auch das Aufrufen von bestimmten Internetinhalten kostenpflichtig machen (Beispiel: Telekom macht das Aufrufen von bestimmten Homepages kostenpflichtig oder geht Medienpartnerschaften mit anderen Unternehmen ein, deren Angebote beim Start des Browsers immer zuerst gezeigt werden). In Kabelnetzen wird dies praktiziert; für das Internet muss dies verhindert werden. Eine eigenständige und willkürliche Sperrung von Internetinhalten seitens der „Telcoms“, ohne rechtliche Grundlage lehnen wir ab.

*Zugang zu Peeringpunkten*: Kunden, deren Zugangsprovider zugleich Hostingprovider

sind, werden bevorzugt, was den Zugang zu Inhalten angeht, die auf den Hostingservern ihres Anbieters liegen (Kunden des Anbieters X sehen die Inhalte auf X-Servern schneller). Das ist z.T. 700 technisch durch das Nameserversystem bedingt, z.T. aber auch der Peeringpolitik der großen „Telcoms“ geschuldet. Peeringpunkte sind die Punkte, an denen 705 Datenverkehr von einem Teilnetz zum anderen übergeben werden. Große Telekommunikationsunternehmen sind bei der Zuteilungspolitik an Peeringpunkten zumeist bevorteilt. Das festigt ihre 710 Marktmacht im Zugangsprovider-Geschäft. Deshalb muss das Datenpeering diskriminierungsfrei bleiben.

Die Internet-Diensteanbieter verfügen über 715 leistungsfähige Werkzeuge, um zwischen verschiedenen Datenübertragungsarten im Internet wie Sprach- oder Peer-to-Peer-Kommunikation zu differenzieren. Diese Verkehrssteuerung kann einerseits 720 eingesetzt werden, um hochwertige Premiumdienste (wie Internet-Fernsehen) anzubieten und eine sichere Kommunikation zu gewährleisten, die gleiche Technik kann aber auch genutzt 725 werden, um die Qualität anderer Dienste auf ein unannehmbar niedriges Niveau zu senken oder beherrschende Marktpositionen zu verfestigen. Solche Eingriffe in den Wettbewerb sind Verletzung der Netzneutralität.

Antragsbereich N

## **Antrag 2**

(Kennnummer: 3)

Juso Landesverband Baden-Württemberg

### **Gesellschaft 2.0**

**Antragsteller: Juso-Landesverband Baden-Württemberg**

**Empfänger: SPD-Landesparteitag**

5 **Betreff: Gesellschaft 2.0**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

10 **Gesellschaft 2.0**

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass Themen, die politische Auseinandersetzungen und Wahlen beeinflussen, bisher in der öffentlichen Wahrnehmung ein stiefmütterliches Dasein gefristet haben.

15 Fragen des Datenschutzes, der Informations- und Pressefreiheit oder der Schutz vor willkürlicher staatlicher Überwachung wurden von sozial- und wirtschaftspolitischen Fragestellungen überlagert und an den Rand der öffentlichen Berichterstattung gedrängt.

Dass diese Themen in den Vordergrund gerückt sind, hat mehrere Ursachen:

25 Nach dem 11. September 2001 sahen sich die westlichen Demokratien mit einem islamistischen Terrorismus konfrontiert, der gerade das Ziel hatte, die freiheitlich-demokratischen Grundordnungen zu beseitigen. Als Reaktion auf die weltweiten verbrecherischen Attentate der Extremisten wurde der Staat

30 misstrauisch gegenüber den BürgerInnen. Von einer verängstigten Bevölkerung erduldet und von einer panikstiftenden Berichterstattung begleitet, konnte der Staat weiter in bürgerliche Freiheiten eingreifen als bisher. Wo Freiräume waren, wurden „Rückzugsräume“ vermutet.

35

### **Empfehlung**

Erledigt durch Annahme von N1  
in der Fassung der  
Antragskommission

Die erleichterten Kommunikationsmöglichkeiten des Internets und die rasante technische Entwicklung im Online-Bereich haben dazu geführt, dass Entfernungen und Ländergrenzen an Bedeutung verloren haben. Diese glückliche Entwicklung bringt  
40 aber das Problem mit sich, dass für diese Kommunikationsmöglichkeiten bisher kein Rechtsrahmen bestand, der vor Eingriffen in persönliche Daten von staatlicher, wirtschaftlicher oder privater Seite schützt.

45 Die grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte wie das Post- und Fernmeldegeheimnis oder der Schutz der Wohnung erfassen eben nicht mehr alle Bereiche, in denen persönliche Daten aufbewahrt oder ausgetauscht werden bzw. in denen persönliche  
50 Freiheit in einer zulässigen Weise ausgelebt wird. Den Ambitionen der Sicherheitsbehörden standen so keine bzw. nur ungenügende Schranken gegenüber. Das Bundesverfassungsgericht konnte sich nur spät dazu durchringen, ein schwammiges Recht mit dem Namen  
55 „Grundrecht der Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ zu entwickeln.

Hinzu kam, dass in vielen Lebensbereichen die Menge der ausgetauschten und gespeicherten Daten enorm anstieg. Der  
60 leichtere Zugang zum Internet, die exponentiell steigende Zahl der versendeten E-Mails und der Anstieg der Websites trugen genauso dazu bei wie die vermehrte Nutzung des Mobilfunks. Die Speicherung persönlicher Gesundheitsdaten, eine breitere Videoüberwachung und die Erfassung des Verkehrs führten  
65 ebenfalls zu einer kaum übersehbaren Datenflut. Angesichts dieser Masse an Daten ist eine Unterscheidung, ob diese Daten für eine effektive Verbrechensbekämpfung notwendig sind oder nicht, einfach nicht möglich. Deswegen wird für den Fall der Fälle gesammelt und gespeichert was das Zeug hält.

70 Nicht nur staatliche Organe machen sich diesen Überfluss an Daten zu Nutze. Auch private Unternehmen erhoffen sich aus Persönlichkeitsprofilen und Kaufverhalten gezieltere Werbemöglichkeiten. ArbeitgeberInnen nutzen die online  
75 vorhandenen Daten zur Sichtung des Bewerbers/der Bewerberin und Überprüfung seines/ihres Umfeldes. Dies wird durch einen oftmals sorglosen Umgang der Internet-NutzerInnen mit ihren persönlichen Daten begünstigt. Die Daten, die in sozialen Netzwerken eingestellt werden, sind auf Dauer vom Anbieter gespeichert und sind z.T. auch für alle Internet-NutzerInnen  
80 sichtbar. Von ArbeitnehmerInnen wiederum werden Krankheitsdaten, Verbindungsdaten und das Verhalten am Arbeitsplatz überwacht und aufgezeichnet.

85 In vielen Bereichen galt es also, rechtliches Neuland zu betreten  
bzw. es ist immer noch kein Land in Sicht. Wenn davon  
gesprochen wird, dass das Internet kein rechtsfreier Raum sein  
darf, so gilt das insbesondere für die Rechte der BürgerInnen.  
Bedauerlich ist aber, dass die Gesetzgebung nur selten ein  
Korrektiv für die Eingriffe der Sicherheitsbehörden oder den  
90 Missbrauch durch Unternehmen war, sondern die rechtlichen  
Rahmenbedingungen für viele Eingriffe in die Freiheit des/der  
Einzelnen geschaffen hat oder zumindest untätig blieb.

95 Die angesprochenen Entwicklungen betreffen die gesamte  
Gesellschaft. Es handelt sich nicht um die Interessen und Sorgen  
einzelner „Technikfreaks“, sondern um wesentliche  
gesellschaftliche Fragen. Wer seine Freizeit im Internet  
verbringt, wer per E-Mail kommuniziert, sich online informiert  
oder publiziert, der übt seine Grundfreiheiten aus. Die  
100 Bedeutung des Internets und der digitalen Kommunikation wird  
zu- und nicht abnehmen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass sich  
die Sozialdemokratie kompetent und langfristig mit den  
angesprochenen Themen auseinandersetzt. Es darf nicht dazu  
kommen, dass die SPD den Fehler wiederholt, den sie bei der  
105 Umweltbewegung in der Vergangenheit begangen hat. Die  
Sozialdemokratie ist dann stark, wenn sie sich auf der Höhe der  
Zeit befindet und Antworten auf die Fragen einer modernen  
Gesellschaft geben kann. Da sich überwiegend junge Menschen  
mit den Themen der neuen Medien befassen, sind wir es, die  
110 diese Anliegen in die Partei tragen müssen.

Bei der vergangenen Bundestagswahl sind uns v.a. junge  
WählerInnen zur FDP und zur Piratenpartei abgewandert. Die  
selbsternannte Bürgerrechtspartei FDP wird ihren Ansprüchen in  
115 der Landesregierung nicht gerecht. Im Gegenteil: Das neue  
Versammlungsgesetz, das Polizeigesetz, die Ausweitung der  
Videoüberwachung, die Alkoholverkaufsverbote und der Abbau  
der Polizei auf Landesebene sprechen eine andere Sprache.

120 Die Piratenpartei hat ein sehr enges Verständnis von  
bürgerlichen Freiheiten. Wir wissen aber, dass Freiheit auch  
heißt, dass zu ihrer Ausübung die sozialen und materiellen  
Voraussetzungen gegeben sein müssen. Freiheit kann deswegen  
niemals an der Steckdose aufhören, sondern setzt eine  
125 solidarische und gerechte Gesellschaft voraus. Die Piratenpartei  
begrenzt ihr Gesellschaftsbild jedoch auf einen Ausschnitt, der  
alleine nicht gedacht werden kann. Wer selbst den Wert der  
Freiheit hochhält, kann auf der anderen Seite nicht  
rechtsextremen Parteien das Wort reden. Piraten – auf dem  
130 rechten Auge blind.

Es muss in Zukunft klar sein, dass die umfassende Wahrung der bürgerlichen Freiheiten Sache der SPD ist. Wer tatsächliche Repräsentanz für diese Anliegen haben will, muss in Zukunft die  
135 SPD wählen. Als SozialdemokratInnen wehren wir uns gegen eine staatliche Überwachung der Menschen. Wir wissen aber auch, dass wir den Staat brauchen, um eine solidarische Gesellschaft zu organisieren. Deswegen kämpfen wir für künftige Wahlerfolge.

140

### **Von Vorratsdatenspeicherung bis Onlinedurchsuchungen – BürgerInnenrechte zurück ins Zentrum der Sozialdemokratie**

145 Die Sozialdemokratie muss das Thema „BürgerInnenrechte“ in all seinen Facetten wieder nach oben auf die politische Agenda setzen. In der jüngeren Vergangenheit ist dieser Aspekt oft vernachlässigt worden und es wurden Fehler gemacht. Vorratsdatenspeicherung und Onlinedurchsuchungen sind nur  
150 zwei Beispiele, die zeigen, dass die SPD ihren Grundwert „Freiheit“ bisweilen etwas stiefmütterlich behandelt hat. Hier muss ein Umdenken stattfinden.

### **Vorratsdatenspeicherung**

155

Die Verpflichtung von Telefon- und Internetdienstleistern, Kunden- und Verbindungsdaten pauschal mindestens sechs Monate zu speichern, verstößt aus unserer Sicht klar gegen das Recht des Einzelnen/der Einzelnen, über seine/ihre Daten zu  
160 verfügen und selbst darüber zu bestimmen, wer unter welchen Umständen darauf Zugriff hat. Insofern streben wir die Rücknahme dieses Gesetzes an und wollen politisch Sorge dafür tragen, dass es zu derartigen Generalverdächtigungen per Gesetz künftig nicht mehr kommt. Dazu muss auch die „Richtlinie des  
165 Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorratsspeicherung von Daten“ entsprechen aufgehoben oder zumindest geändert werden. Die Einschränkungen, die das Gesetz durch die einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts erfahren hat, sind zwar  
170 begrüßenswert. Jedoch geht eine Einschränkung der Datenverwendung bei Beibehaltung der Datenerfassungsregelung längst nicht weit genug. Die Kommunikationsdaten von GeheimnisträgerInnen dürfen nur unter hohen Auflagen untersucht werden. Die Schweigepflicht  
175 von ÄrztInnen, JournalistInnen, Priestern, PfarrerInnen und anderen religiösen Vertrauenspersonen soll geschützt und geachtet werden.

## 180 **Onlinedurchsuchungen**

Das Bundesverfassungsgericht hat die im BKA-Gesetz getroffenen Regelungen zur Möglichkeit sog. Online-Durchsuchungen, die ohne Wissen des/der Durchsuchten heimlich durch den Staat vorgenommen werden können, eingeschränkt. So bedarf es inzwischen der richterlichen Anordnung einer solchen Durchsuchung. Das neu entwickelte Grundrecht der Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme muss unverletzt bleiben. Wir begrüßen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich, warnen aber vor einer Politik, die sich darauf verlässt, das Bundesverfassungsgericht werde es im Ernstfall schon richten. Ein solches Verhalten verurteilen wir als verantwortungslos. Nicht nur deshalb, weil wir nicht alles, was verfassungsrechtlich möglich ist, auch politisch wollen. Wir fordern den Gesetzgeber auf, das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Computer-Grundrecht ausdrücklich in das Grundgesetz aufzunehmen.

## 200 **Internetsperren**

Mit dem Zugangserschwerungsgesetz hat der Bundestag ein Gesetz geschaffen, das es dem Staat erlaubt, den Zugriff auf Seiten kinderpornographischen Inhalts zu erschweren.

Bei diesen Sperren handelt es sich um sog. DNS-Sperren. Bei DNS handelt es sich um eine Art Telefonbuch im Internet. Wer einen bestimmten Domainnamen angibt, wird auf die zugehörige IP-Adresse weitergeleitet. Die Tatsache der DNS-Sperren ist ihre leichte Umgehbarkeit, die allenfalls wenige Sekunden dauert.

Ein weiterer Ansatzpunkt für die staatlichen Blockierungsmaßnahmen sind die sog. IP-Adressen. Hierbei kann es zum einen zur Sperrung völlig unbedenklicher Seiten kommen, weil sich diese womöglich mit einem illegalen Server eine IP-Adresse teilen. Darüber hinaus können durch dynamische DNS-Einträge Seiten blockiert werden, deren Sperrung niemals beabsichtigt war, da ihnen inzwischen eine andere IP-Adresse zugewiesen wurde. Durch die Nutzung dynamischer DNS-Dienste, die kostenfrei bis kostengünstig zu beschaffen sind, können also auch IP-Sperren schlicht umgangen werden. Damit erweisen sich die vom Staat genutzten Instrumente als weitestgehend zahnlos. Von Minimal-Versierten mit YouTube- und Google-Zugang können sie binnen Sekunden ohne größeren Aufwand umgangen werden. Der/die unbedarfte



Nutzer/in ist ihnen hilflos ausgeliefert.

230 Zudem haben Erfahrungen in Australien gezeigt, dass  
Filterinstrumente, wie die Internetsperre, die Geschwindigkeit  
des Internet erheblich reduzieren und zwar umso stärker, je mehr  
gefiltert wird. Eine Analyse der bereits schon im Ausland  
eingesetzten Filter zeigte, dass alle Provider zu viel filterten und  
235 viele gleichzeitig zu wenig. Ein Großteil des Materials steht  
auch gar nicht einfach nur zum Downloaden im Internet,  
sondern wird über Tauschbörsen oder physische Datenträger  
gehandelt. Hiergegen ist die Internetsperre keine Handhabe.

240 Die Diskussion um die Internetsperre ist durch viele  
Unwahrheiten geprägt. So begründete Bundesfamilienministerin  
Ursula von der Leyen das Gesetz mit dem großen Erfolg von  
Internetsperren in anderen Ländern und damit, dass es im  
Internet einen millionenschweren Markt für Kinderpornographie  
245 geben würde. Eine Anfrage der FDP im Bundestag hat dies  
widerlegt, indem dort festgestellt wurde, dass die Regierung  
dazu keinerlei Informationen gesammelt hat und daher unklar  
ist, worauf sich von der Leyens Aussagen beruhen.

250 Nun könnte man meinen, dass es auch für den/die unbedarften  
Nutzer/in keine Notwendigkeit gäbe, auf kinderpornographische  
Seiten zuzugreifen, von einem staatlichen Eingriff in die Rechte  
des/der Einzelnen also kaum die Rede sein könne. Dies trifft nur  
bedingt zu, da die IP-Sperrung – wie oben beschrieben – auch  
255 die Sperrung von Seiten jenseits kinderpornographischer Inhalte  
zur Folge haben kann. Der/die Bürger/in muss also seinen/ihren  
Informationszugang durch unzuverlässige staatliche Instrumente  
reglementieren lassen. Mit dem Risiko, dass ihm/ihr auch  
andere, harmlose Inhalte vorenthalten werden.

260

### **Recht im Netz**

So greift die oftmals angeführte Argumentation, wenn die  
Sperrungen doch so wenig nützen, könnten sie ja auch niemandem  
265 ernst zu nehmend schaden, schlicht nicht. Die Regelungen des  
Zugangsschweregesetzes stellen – zunächst mal ganz  
unabhängig davon, was oder ob sie nützen könnten – einen  
erheblichen Eingriff in die Rechte des/der Einzelnen dar.  
Konkret schafft der Staat eine Infrastruktur, die den Zugang zu  
270 bestimmten Internetseiten erschwert. Das Bundeskriminalamt  
(BKA) führt hierzu eine Liste, die die „bösen“ Seiten führt.  
Aufgrund dieser Liste wird der Zugriff auf diese Seiten  
erschwert. Der Staat entscheidet somit darüber, auf welche  
Seiten der/die Nutzer/in zugreifen darf und auf welche nicht.  
275 Das BKA erhält weitreichende Kompetenzen bei der Auswahl

der zu sperrenden Seiten. Die Existenz eines unabhängigen  
ExpertInnengremiums ist angesichts der Tatsache, dass seine  
Kontrolltätigkeit lediglich stichprobenhaft in großen zeitlichen  
Abständen erfolgt (laut Gesetz lediglich mindestens ein Mal im  
280 Quartal), kaum ein Argument für eine rechtsstaatlich  
abgesicherte transparente Listenführung.

Das Ziel, den das Zugangserschwerungsgesetz erfüllt, ist richtig.  
Kinder müssen geschützt werden vor Übergriffen Pädophiler.  
285 Ob es bei den o.g. einfachen und vielfältigen  
Umgehungsmöglichkeiten auch geeignet ist, diesen Zweck zu  
erfüllen, ist aus unserer Sicht mehr als fraglich. Ein  
Mechanismus, der dort, wo er greifen soll – nämlich bei den  
Nutzern kinderpornographischer Angebote –, nicht greift, kann  
290 nicht geeignet sein.

Wir sind der Ansicht, dass das strafrechtliche Vorgehen gegen  
die Einsteller hier Priorität haben muss. Als Alternative zur  
Internetsperre gilt das Prinzip „Löschen vor Sperren“. Eine  
295 Sperrung der Seiten ist in den meisten Fällen überhaupt nicht  
nötig. Häufig ist den Providern nicht bekannt, dass sich solches  
Material auf ihren Servern befindet, da diese durch einen Hack  
dorthin gebracht wurden. Mit einem einfachen Anschreiben  
werden die kinderpornographischen Inhalte in der Regel nach  
300 Minuten von den Providern von selbst und freiwillig gelöscht,  
ohne dass weitere rechtliche Schritte zur Löschung der Inhalte  
eingeleitet werden müssen. Dieses Prinzip funktioniert auch für  
Provider im Ausland, denn Kinderpornographie ist nicht nur in  
Deutschland, sondern auch in weiten Teilen des Auslands  
305 illegal.

Bisher geht das BKA den Umweg über andere nationale  
Behörden bzw. Interpol, um Provider zu informieren, dass sich  
solches Material auf ihren Servern befindet. Ein direktes  
310 Informieren der Provider empfindet das BKA als Eingriff in  
fremde Hoheitsbereiche, was u.a. zur Begründung des Gesetzes  
herangezogen wurde. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen  
Dienstes des Bundestages hat allerdings gezeigt, dass dieses  
nicht zutrifft. Das BKA ist berechtigt, ausländische Provider  
315 über solche Inhalte zu Informieren. Häufig wird bewusst  
verschwiegen, dass bereits entdeckte Seiten im Netz gelassen  
werden, um NutzerInnen zu entdecken, die diese Seiten  
besuchen. Hier gilt für das BKA traurigerweise TäterInnensuche  
vor Opferschutz.

320 Im Moment schaffen InternetaktivistInnen und  
JugendschützerInnen das, was BKA nicht kann oder willens zu  
tun ist. Einer von den Bundesländern getragenen Initiative

Jugendschutz.net ist es mit einem einfachen Anschreiben  
325 gelungen, in 80 Prozent aller Fälle zu erreichen, dass  
Kinderpornographie gelöscht wurde. Interessant ist dabei auch,  
dass es im Bereich des internationalen Bankbetrugs den  
ErmittlerInnen möglich ist, sog. Phising-Seiten innerhalb von  
330 vier Stunden aus dem Internet zu nehmen, während es bei Seiten  
mit Kinderpornographie zum Teil Wochen dauert, bis diese  
entfernt werden.

Statt der Forderung nach Zensurinstrumenten muss hier ein  
Umdenken des BKAs gefordert werden. Denn Anbetracht dieser  
335 Informationen und der Tatsache, dass das Konzept aus dem  
Innenministerium stammte, lässt die Vermutung zu, dass es bei  
Internetsperren in erster Linie nicht um den Opferschutz und die  
Bekämpfung der Kinderpornographie geht, sondern um die  
Kompetenzerweiterung des BKAs. Außerdem besteht die Gefahr  
340 mit der Internetsperre, dass nun nur noch gesperrt statt gelöscht  
wird. Denn dies ist einfacher.

Kinderpornographische Seiten gehören gelöscht, die  
Verantwortlichen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.  
345 Hierauf gilt es, Kapazitäten zu verwenden! Nicht auf eine  
Sperrinfrastruktur, die viel schadet, aber wenig nützt.

Parteiintern wurde die Zustimmung zum  
Zugangerschwerungsgesetz oft mit strategischen Argumenten  
350 gerechtfertigt. Die Mehrheit der Leute würde nicht verstehen,  
warum man sich einem Gesetz zum Schutz vor  
Kinderpornographie verweigern sollte. Deshalb habe man keine  
andere Möglichkeit als zuzustimmen. Die Angst vor einer  
Kinderschänder-Kampagne der Union hat bei dem/der ein oder  
355 anderen ihr Übriges getan. KritikerInnen der Netzsperrn seien  
übrigens davor gewarnt, argumentativ auf den gleichen Zug in  
die entgegengesetzte Richtung aufzuspringen! Auch die  
Tatsache, dass „die Netzgemeinde“ mit all ihren  
öffentlichkeitswirksamen Möglichkeiten als potentielle  
360 WählerInnen verprellt würden, ist kein Argument.

### **Sozialdemokratie – Position beziehen**

Trotz allen Widerstandes gegen das Gesetz an sich, begrüßen  
365 wir jedoch die Impulse der SPD im Verlauf des  
Gesetzgebungsprozesses. Die SPD hat u.a. den Grundsatz  
„Löschen vor Sperren“ im Zugangerschwerungsgesetz  
verankert, der die Sperrung von Seiten erst dann anordnet, wenn  
Löschen nicht möglich ist. Darüber hinaus ist es der SPD  
370 gelungen, die automatischen strafrechtlichen Konsequenzen,  
also die NutzerInnendatenerhebung zum Zwecke der

Strafverfolgung, die in einer früheren Fassung des Entwurfs verankert war, zu verhindern. Damit hat sie dem Gesetzesentwurf zumindest einige von der Union implantierten Giftzähne gezogen. In diesem Kontext verurteilen wir besonders scharf den anfänglichen Ansatz Ursula von der Leyens, die Sperrmechanismen mit den einzelnen Providern vertraglich zu regeln – ohne Gesetzgebungsprozess und breite parlamentarische Beteiligung. In diesem Bereich gilt für die SPD als Oppositionspartei besondere Aufmerksamkeit walten zu lassen und gefährliche Tendenzen schonungslos offen zu legen.

### **Sicherheit im Netz – auch die virtuelle Welt braucht Regeln**

Die virtuelle Welt ist kein geflügeltes Wort mehr. Sie existiert parallel zu der Welt, von der wir bisher dachten, sie sei die einzige. Doch auch in der virtuellen Welt gibt es Akteure, gibt es Politik, wird Handel getrieben und kommuniziert. Es entstehen Freundschaften und Beziehungen und es gibt Sex, Gewalt und Kriminalität. Letztere hat es im Netz noch leichter als außerhalb; allein deshalb, weil selten ohne Weiteres festzustellen ist, wer sich hinter einzelnen Seiten, Angeboten und Kontakten verbirgt. Das erschwert die Strafverfolgung und lässt ob der (oft vermeintlichen) Anonymität die Hemmschwellen sinken. Ein weiteres Problem deutet bereits der Name an: www steht für World Wide Web; etwas Globales also, das nationale Grenzen auflöst und Menschen überall auf der Welt miteinander vernetzt – zu welchem Zweck auch immer.

### **400 Mehr Kapazitäten bei Justiz und Polizei**

Das deutsche Strafrecht gilt auch im Internet. Das Problem liegt häufig in der Durchsetzung. Hier müssen wir ansetzen. Wir werden künftig deutlich mehr Kapazitäten bei Justiz und Polizei für den Online-Bereich aufwenden. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Netz einerseits kein rechtsfreier Raum ist, in dem jede/r alles darf. Andererseits wird dem Rechtsstaaterfordernis der Strafverfolgung Rechnung getragen und keine Rechte Einzelner verletzt. Konkret muss der Staat dafür Sorge tragen, dass Seiten kriminellen Inhalts aufgefunden und die EinstellerInnen strafrechtlich verfolgt werden. Das wird Kapazitäten binden. So wird die Justiz künftig mehr RichterInnen und mehr Staatsanwältinnen, die Polizei mehr ErmittlerInnen für den Online-Bereich benötigen. Wir können es uns nicht leisten, das Internet als Aktionsraum strafrechtlich auszublenden. Wir fordern andere Länder dazu auf, die nach §§ 130 und 86a Strafgesetzbuch unter Strafe gestellten Parolen und Symbole ebenfalls unter Strafe zu stellen und zu verfolgen. Eine rechtsstaatlich saubere Reglementierung des Online-Bereichs ist

420 bisher versäumt, ihre Notwendigkeit unterschätzt worden. Wir  
treten für eine langfristige Konzeption ein, deren Umsetzung  
möglicherweise einige Zeit in Anspruch nehmen wird.  
Verfassungsrechtlich fragwürdigen Schnellschüssen erteilen wir  
eine klare Absage.

425

Bevor weitere neue Instrumente für das BKA geschaffen  
werden, muss überprüft werden, ob dazu überhaupt die  
Notwendigkeit besteht, sprich die gewünschten Ziele nicht mit  
den bereits vorhandenen Mitteln erreicht werden können und  
430 diese vorhandenen Mittel auch genutzt werden. Hier gilt  
Effizienzsteigerung alter Mittel vor der Schaffung neuer. Alle  
neuen Mittel müssen der demokratischen und/oder der  
juristischen Kontrolle unterliegen. Die Schaffung von  
Zensurinstrumenten ist dabei abzulehnen.

435

### **Online-Communities – Augen auf und wachsam sein**

Ob Facebook, studiVZ oder wkw – sog. soziale Netzwerke im  
Internet haben in den letzten Jahren einen enormen Boom erlebt  
440 und verzeichnen auch weiterhin eine stark wachsende Zahl an  
NutzerInnen. In den Fokus der Öffentlichkeit und damit in die  
Schlagzeilen geraten sind diese Netzwerke v.a. aber aus einem  
anderen Grund: Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre  
werden hier oft mit Füßen getreten. Die Betreiber dieser Seiten,  
445 die sich mittlerweile zu einem großen Teil in der Hand von  
Mediengruppen – wie im Falle von studiVZ, schülerVZ und  
meinVZ dem Holtzbrinck-Konzern – befinden, gehen zum Teil  
äußerst fahrlässig mit sensiblen Daten der NutzerInnen um.

450 Wir fordern daher, dass die Weitergabe personenbezogener  
Daten grundsätzlich verboten wird, den NutzerInnen aber die  
Möglichkeit eingeräumt wird, die Weitergabe bzw. den  
Weiterverkauf persönlicher Daten an Dritte, z.B. zum Zweck der  
Werbung, zu erlauben. Gleichzeitig ist eine transparente  
455 Informationspolitik notwendig, die über die Auswirkungen der  
Datenweitergabe, z.B. personalisierte Werbung, informiert. Der  
Gesetzgeber hat hierfür die entsprechenden Grundlagen zu  
schaffen und den Datenschutz zu stärken.

460 Weiter lehnen wir den Zugriff von Ermittlungsbehörden auf  
Daten von NutzerInnen der sozialen Netzwerke ab. Der  
Datensammelwut von staatlicher Seite muss Einhalt geboten  
werden! Sofern die Ermittlungen nicht in direktem  
Zusammenhang mit Vorkommnissen innerhalb der sozialen  
465 Netzwerke stehen, muss gelten: Sicherheit im Internet vor  
geheimen Ermittlungen. Superdatenbanken, die das BKA oder  
der Verfassungsschutz anlegen, tragen nicht zu einer erhöhten

Sicherheit der Bevölkerung bei – auch nicht im Internet.

470 Gleichzeitig wollen wir die InternetnutzerInnen und hier v.a. die  
der sozialen Netzwerke für das Problem des Datenschutzes  
sensibilisieren. Absolute Sicherheit vor Missbrauch im Umgang  
mit vertraulichen und persönlichen Daten kann und wird es nie  
475 geben. Auch dass mögliche zukünftige ArbeitgeberInnen Profile  
von BewerberInnen innerhalb der sozialen Netzwerke unter die  
Lupe nehmen, kann nicht verhindert werden. Hier gilt: Augen  
auf und genau aufpassen, welche Daten der Öffentlichkeit im  
Internet zugänglich gemacht werden. Aber auch hier muss  
480 gelten: Wenn NutzerInnen private Daten oder Photos löschen,  
müssen diese auch von den Servern verschwinden. Es darf nicht  
sein, dass noch Monate und Jahre später Informationen  
verfügbar sind, von denen der/die Nutzer/in ausging, diese seien  
gelöscht worden.

#### 485 **Internet von früh bis spät**

Darüber hinaus muss der/die Einzelne wissen, wie er/sie sich  
schützen kann. Internetkompetenz muss zum allgegenwärtigen  
Bestandteil der Bildungspläne werden. Nur wer weiß, wie er/sie  
490 welche Informationen einzuordnen hat, kann sich im Netz sicher  
bewegen und läuft nicht Gefahr, extremistischem Gedankengut  
aufzusitzen oder Aufforderungen sog. Phishing-Mails  
nachzukommen. Nicht alleine bei den Jugendlichen besteht  
Nachholbedarf, was Internetkompetenzen betrifft. Es müssen  
495 ebenso Angebote für Erwachsene und Eltern bestehen, die es  
ihnen ermöglichen, die Internetnutzung ihrer Kinder  
verantwortungsbewusst zu begleiten. Internetauftritte müssen  
barrierefrei gestaltet sein.

#### 500 **Kreative Köpfe fördern**

Im Internet finden kreative Prozesse ihren Ursprung und eine  
Plattform. Kulturschaffende und Beschäftigte in der  
Kreativbranche haben es oft schwer: Arbeit in einem  
505 schwierigen Umfeld, finanziell nur unzureichend entlohnt – aber  
für eine moderne zivilisierte Gesellschaft ein nicht  
wegzudenkender Beitrag zum Wohlstand unserer Gesellschaft.  
Für uns, die Menschen und ihre Leistungen nicht nur unter  
ökonomischen Gesichtspunkten betrachten, sind Kunst und  
510 Kultur ein äußerst wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft.  
Die Arbeit von DichterInnen, MusikerInnen und DenkerInnen  
hat unser Land berühmt gemacht – diese Tradition gilt es  
weiterzuführen, zu unterstützen und zu fördern.

515 Wir SozialdemokratInnen setzen uns für ein starkes

UrheberInnenrecht ein, das es den in der Kreativbranche Tätigen ermöglicht, von ihrer kreativen Tätigkeit angemessen zu leben. Das derzeitige UrheberInnenrecht hat sich jedoch vor allem zu einem Schutzrecht für große Medienhäuser entwickelt. Kleine, 520 unabhängige KünstlerInnen werden davon nur noch unzureichend erfasst. Außerdem haben sich die Anlage und die Konzeption des UrheberInnenrechts im Internetzeitalter überholt. Wir treten daher für eine Reform und Modernisierung des Urheberrechts ein, das zu einem tatsächlichen Ausgleich 525 zwischen den jeweiligen Interessen sorgt. Die in diesem Zusammenhang diskutierte Kulturflatrate ist ein verfolgenswerter Ansatz.

Allerdings müssen Werke, die durch die Gelder finanziert werden, auch irgendwann der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stehen. EmpfängerInnen von Staatsgeldern sollten ihre Publikationen Studierenden und GeringverdienerInnen zu verbilligten Preisen anbieten. Filme, Dokumentationen und Reportagen, die zu mehr als 50 Prozent durch öffentliche Gelder 535 gefördert werden, sollten nach einer Vermarktungszeit von zwei Jahren der Öffentlichkeit frei zugänglich sein.

Wir wollen nicht, dass im Zuge der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, wenn von Sparmaßnahmen – sei es auf 540 Bundes-, Länder- und Kommunalebene – die Rede ist, Einschnitte bei der Förderung von Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft vorgenommen werden.

### **Qualitätsjournalismus sichern – Printmedien stärken**

545 Die Tages- und Wochenzeitungen leisten mit ihrem breit gefächerten Angebot einen äußerst wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie in unserem Land. Gerade auch die politische Unabhängigkeit der Presse in der Bundesrepublik hat sich bewährt. In den letzten Jahren sind aber zahlreiche 550 Zeitungen, v.a. durch Konkurrenzangebote aus dem Internet, finanziell unter Druck geraten; ihre Auflagen gingen teils dramatisch zurück.

555 Wir wollen uns für den Erhalt der einzigartigen Presse- und Zeitungslandschaft in Deutschland einsetzen. Auch wenn das Internet, gerade was die Versorgung mit aktuellsten Neuigkeiten und der Möglichkeit zur umfassende Recherche betrifft, in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat und viele Verlage 560 umfangreiche Online-Angebote kostenlos zur Verfügung stellen, ersetzt dies nicht den klassischen Qualitätsjournalismus. Dieser finanziert sich zwar nur zu einem relativ kleinen Teil aus dem Erlös der tatsächlich verkauften Exemplare, sondern

565 hauptsächlich durch die im Blatt gedruckten Anzeigen- und  
Werbemaßnahmen; aber auch hier ging die Nachfrage in den  
letzten Jahren deutlich zurück und die Einnahmen des Online-  
Geschäftes reichen oft nicht einmal aus, um die dortigen Kosten  
zu decken.

570 Ein Zeitungssterben, wie es zurzeit in den USA zu beobachten  
ist, wollen wir als SozialdemokratInnen verhindern. Die  
vorgeschlagenen Ideen der SPD-Medienkommission begrüßen  
wir ausdrücklich. Die darin angestrebten Maßnahmen, wie eine  
Förderung von Qualitätsjournalismus durch eine unabhängige  
575 Stiftung und ein Leistungsschutzrecht für Verlage zur  
Absicherung kostspielig erstellter Inhalte, sehen wir als Beiträge  
zur Sicherung der Presselandschaft in Deutschland. Auch eine  
steuerliche Absetzbarkeit von Tageszeitungsabonnements und  
Kooperationen von Zeitungsverlagen mit Schulen, um  
580 SchülerInnen bereits frühzeitig mit dem Medium Zeitung  
vertraut zu machen, unterstützen wir.

585

590

595

600

605



Antragsbereich N

### **Antrag 3**

(Kennnummer: 10)

Ortsverein Mannheim-Innenstadt  
(Kreisverband Mannheim)

## **Datenschutz und Soziale Netzwerke**

**Antragsteller:**

**SPD-Ortsverein Mannheim Innenstadt/Jungbusch**

5 **Empfänger:**

**SPD-Landesdelegiertenkonferenz**

10 **Antrag: Datenschutz und Soziale Netzwerke**

Der Landesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, sich um die Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens der sogenannten Sozialen Netzwerke im Hinblick auf Datenschutz und – Datensicherheit zu kümmern

15 **Begründung:**

20 Das Internet ist kein bürgerrechtsfreier Raum. Wir treten für die Freiheitsrechte ein und verurteilen die Zensur. Denn die Demokratie muss streitbar bleiben. Wir werden uns in die politische Diskussion weiter einmischen. Gerade diejenigen, die bereits parteipolitisch aktiv sind, fordern wir zum "Jetzt erst recht" auf. Wir Sozialdemokraten holen uns unsere Partei und gemeinsam mit allen anderen engagierten Menschen das Netz  
25 wieder zurück.

30

## **Empfehlung**

Erledigt durch Annahme von N1 in  
der Fassung der  
Antragskommission

Antragsbereich N

#### **Antrag 4**

(Kennnummer: 6)

Ortsverein Mannheim-Innenstadt  
(Kreisverband Mannheim)

### ***Stärkung des Datenschutzes***

### ***Empfehlung***

Antrag : Stärkung des Datenschutzes

Annahme

Empfänger : SPD Landesdelegiertenkonferenz

- 5 Der SPD Ortsverein Mannheim Innenstadt/ Jungbusch beschließt folgenden Antrag zur Weiterleitung an die SPD Landesdelegiertenkonferenz.

Die SPD Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 10 Die SPD Landtagsfraktion Baden-Württemberg wird gebeten, sich dafür einzusetzen, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass der gesamte Datenschutz in der Zuständigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten zusammen gefasst wird somit  
15 neben den bereits vorhandenen Zuständigkeiten gem. §§ 27 ff Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg auch die Datenschutzaufsicht im Bereich der Wirtschaftsunternehmen und der sonstigen nichtöffentlichen Stellen. Dadurch soll der  
20 Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 9.3.2010 entsprochen werden, wonach Deutschland den Datenschutz für den nichtöffentlichen Bereich falsch umgesetzt hat.

Begründung:

- 25 Gemäß dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg ( §§ 27 ff ) ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz für die Kontrolle der Daten bei den öffentlichen Stellen zuständig und geht der Frage nach, ob jemand bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch eine öffentliche Stelle in seinen  
30 Rechten verletzt ist.

Dieser Landesbeauftragte trifft dabei seine Entscheidungen in eigener Verantwortung. Er ist unabhängig.

35 Nicht in dessen Händen sondern in den Händen des  
Innenministeriums liegt die Datenschutzaufsicht im Bereich der  
Wirtschaftsunternehmen und der sonstigen nichtöffentlichen  
Stellen ( s. § 39 Landesdatenschutzgesetz ).Diese Aufsicht ist  
Aufgabe des Innenministeriums. Die jeweils zuständigen  
40 Mitarbeiter dieses Ministerium unterliegen somit der Weisung  
letztlich des Ministers. Diese Mitarbeiter sind insoweit nicht  
unabhängig.

Auch dieser Bereich des Datenschutzes gehört jedoch in die  
45 Hand des unabhängigen Landesdatenschutzbeauftragten.

Damit würde der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes  
vom 9.3.2010 entsprochen, wonach für den nichtöffentlichen  
Bereich die Datenschutzrichtlinie von Deutschland falsch  
50 umgesetzt wurde und eine völlige Unabhängigkeit des  
Datenschutzbeauftragten gefordert wird.

Es soll in diesem Zusammenhang hingewiesen werden auf den  
Gesetzentwurf der Fraktion der hessischen SPD ( Drucksache  
55 18/375 ) und die Ausführungen des hessischen  
Datenschutzbeauftragten ( [www.  
datenschutz.hessen.de/presse\\_2010](http://www.datenschutz.hessen.de/presse_2010)).

60

65

70

75

Antragsbereich N

**Antrag 5**

(Kennnummer: 7)

Ortsverein Mannheim-Innenstadt  
(Kreisverband Mannheim)

**Befugnisse des Landesdatenschutzbeauftragten      Empfehlung**

**Antragsteller:**

**SPD-Ortsverein Mannheim Innenstadt/Jungbusch**

5 **Empfänger:**

**SPD-Landesdelegiertenkonferenz**

10 **SPD-Landtagsfraktion**

**Aufklärungs- und Öffentlichkeitsfunktion und die Sanktionsmöglichkeit des Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg stärken.**

15 Der Landesdatenschutzbeauftragte erhält die Befugnis, bei Verstößen gegen in seinen Zuständigkeitsbereich fallende datenschutzrechtliche Vorschriften ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten und ein Bußgeld zu verhängen. Zugleich ist ein Bußgeldkatalog durch den  
20 Verordnungsgeber zu erlassen.

Datenschutzbeauftragten hat eine aktive Aufklärungsarbeit über Datenmissbrauch durchzuführen.

25 Zur Durchführung dieser Aufklärungs- und Sanktionsfunktion sind neue Personalstellen zu schaffen.

Begründung:

30 Zunehmende Überwachung und die ausufernde Verknüpfung

Annahme

von Daten in Staat und Wirtschaft gefährden unser aller  
Persönlichkeitsrecht. Zusätzliche Herausforderungen ergeben  
sich aus der technologischen Entwicklung und der Sorglosigkeit  
der Bürgerinnen und Bürger. Das aus den 70er Jahren des  
35 vorigen Jahrhunderts stammende Datenschutzrecht stellt längst  
keinen wirksamen Schutz mehr dar. Dies gilt ungeachtet der  
punktuellen Anpassungen, die das Bundesdatenschutzgesetz  
seither erfahren hat. (Entschließung der Konferenz der  
Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 8./9.  
40 Oktober 2009)

Derzeit besteht die Aufgabe des Landesdatenschutzbeauftragte  
des Landes Baden-Württemberg erstens darin, den Beschwerden  
von Bürgerinnen und Bürgern nachzugehen; zweitens die  
45 Landesregierung, die Ministerien sowie die Behörden und  
sonstigen öffentlichen Stellen in Datenschutzfragen zu beraten  
und ihnen Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes  
zu geben; drittens die Einhaltung der Vorschriften des  
Landesdatenschutzgesetzes und andere Datenschutzregelungen  
50 z.B. das Sozialgeheimnis, das Steuergeheimnis und das  
Arztgeheimnis) in baden-württembergischen Behörden und  
sonstigen öffentlichen Stellen zu kontrollieren. und viertens dem  
Landtag Bericht zu erstatten.

55 Datenschutzvergehen müssen ausreichend geahndet werden  
können. Dem Datenschutzbeauftragten muss es möglich sein,  
Verstöße gegen den Datenschutz rechtlich zu ahnden. Eine  
Bußgeldverordnung und das notwendige Instrumentarium sind  
bereitzustellen.

60 Datenschutz kann nicht nur verordnet werden, sondern er muss  
auch gelebt werden. Dies setzt eine Datenschutzkultur in Staat,  
Wirtschaft und Gesellschaft voraus, die auch durch den  
Datenschutzbeauftragten durch eine aktive Aufklärungsarbeit  
65 über Datenmissbrauch gepflegt und weiterentwickelt werden  
muss. Der Datenschutz ist deshalb als eine Bildungsaufgabe zu  
verstehen und die Öffentlichkeitsarbeit des  
Datenschutzbeauftragten auszuweiten.

70

75

80

85

90

*Antragsbereich N*

**Antrag 6**

*(Kennnummer: 8)*

*Kreisverband Mannheim*

***Kontrolle über persönliche Daten***

***Empfehlung***

Volle Kontrolle über persönliche Daten! – Datenbrief einführen.

Ablehnung

5 Grundlagen eines effektiven Datenschutzes und der Vermeidung von Missbrauchsfällen sind Datensparsamkeit, Begrenzung von Speicherungszeiträumen und die Gebundenheit der Datensammlung an explizite Nutzungsbestimmungen.

10 Nichts desto trotz sind Sammlungen und Anwendungen von Daten unter den digitalisierten Bedingungen unserer Gesellschaft notwendig. Für Menschen in entsprechend entwickelten Wirtschaftsräumen wird es dabei schwer, den Überblick über die Inhalte und Mengen an Daten zu behalten, die er im Alltag zur Verfügung stellt. Zwar wurde bereits in der Vergangenheit mit einer Auskunftspflicht über gespeicherte  
15 Daten auf Anfrage von Betroffenen versucht Transparenz zu schaffen[1], doch diese Praxis ist mit erheblichen Schwierigkeiten und Aufwand für die Betroffenen verbunden.

Wer nicht mehr weiß, wo welche Daten von ihm gespeichert wurden, kann auch keine Einsicht verlangen.

20

[1] vgl. §§ 19, 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Datenbrief ist eine jährliche Benachrichtigung über den Inhalt, die Herkunft und sämtlicher Verwendungszwecke und -

25 ergebnisse gespeicherter Daten bei Unternehmen, Behörden und Institutionen. Ziel ist es, Transparenz über den Verbleib von Daten zu ermöglichen und gleichzeitig mittelfristig die Kontrolle über die Verwendung von einmal freigegebenen Daten zu kontrollieren.

30

Der Datenbrief muss deshalb deutlich auf unbürokratische Möglichkeiten zum Widerspruch, der Verwendung der Daten, bzw. ihrer Einschränkung und Korrektur hinweisen. Ausgenommen von diesem Widerspruchsrecht, nicht aber von

35 der Informationspflicht sind z.B. Adressen, Telefonnummern und KundInnennummern, soweit sie im Rahmen des geschlossenen Vertrages zu seiner Erfüllung für das Unternehmen notwendig sind. Dem Widerspruch der Datennutzung muss umgehend, mindestens aber nach zwei

40 Wochen im Unternehmen nach Eingang umgesetzt werden.

Der Datenbrief kann in postalischer oder elektronischer Form versendet werden – je nachdem in welcher Form der Datennutzer mit den Betroffenen ohnehin bereits in Kontakt

45 steht. Schlägt die Zusendung in der zunächst gewählten Form fehl, so besteht die Verpflichtung auf die jeweils nächste Versandform zurückzugreifen. Um eine Konzentration an Datenbriefzusenden an einem allgemeinen Stichtag zu vermeiden, ist das Zusenden des Datenbriefes mindestens im

50 Jahresabstand mit einer maximalen Abweichung von zwei Wochen nach der Erstspeicherung der Daten zu versenden. Der Datenbrief kann auch im Rahmen der regulären Kommunikation zwischen Datennutzenden und Betroffenen im Laufe des Jahres beigelegt werden. Bei Zuwiderhandlung ist die entsprechende

55 Datennutzung mit so hohen Geldstrafen zu belegen, dass eine systematische Verletzung dieser Vorgaben nicht lukrativ ist.

60

65

70

75

80

*Antragsbereich N*

***Antrag 7***

*(Kennnummer: 9)*

*Ortsverein Mannheim-Innenstadt  
(Kreisverband Mannheim)*

***Videoüberwachungskameras abschaffen***

***Empfehlung***

**Antragsteller:**

**SPD-Ortsverein Mannheim Innenstadt/Jungbusch**

5 **Empfänger:**

**SPD-Landesdelegiertenkonferenz**

**SPD-Landtagsfraktion**

10

**Antrag: Videoüberwachungskameras abschaffen**

Die SPD Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Erledigt durch Beschlusslage



15 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Aufbau von Videoüberwachungskameras in öffentlich zugänglichen Räumen unzulässig ist.

20 Begründung:

Der Missbrauch von Videomaterial und -daten hat nicht nur in Großbritannien verheerende Ausmaße angenommen. Hier einige Beispiele:

25

- In Großbritannien gibt es Überwachungsfilme mit pikanten Szenen zu kaufen. Diese stammen aus privaten Häusern und Wohnungen, die durch Kameras einsehbar waren.

30

- In Österreich filmte ein Lehrer mit Minikameras verdeckt das Damenklo. Die beiden Kameras waren auf die Toilettenschüssel ausgerichtet und sollten zur Aufdeckung von Drogenmissbrauch dienen. Die erste Kamera war im Mai 2004 von einer Putzfrau entdeckt worden und wurde dann von einem Sprengstoffexperten als Mini-Kamera identifiziert. Erst im Juli 2004, nachdem der betreffende Lehrer eine zweite Kamera aufgehängt hatte, wurde etwas dagegen unternommen.

35

- Eine Webcam in Meißen filmte Trinker in der Innenstadt.

40

- Angela Merkel wurde Opfer einer Videoüberwachung. Im März 2006 stellte sich heraus, dass der Wachdienst des Pergamonmuseums mit einer ferngesteuerten Videokamera direkt in ihr Wohnzimmer blicken konnte.

45

Auch in der Bundesrepublik herrscht eine bedenkliche Unkenntnis hinsichtlich der Mißbrauchsgefahr von öffentlichem und privatem Datenmaterial. So wurde etwa an Mannheimer Schulen ohne gesetzliche Grundlage

50 Videoüberwachungskameras installiert.

50

Es geht insbesondere bei der Aufstellung von Überwachungskameras um den Schutz der informationellen Selbstbestimmung und damit um eine Rechtsnorm, die nicht durch konkurrierende Normen eingeschränkt werden kann, da sich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Kern aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde resultiert, wie sich das aus Art. 2 I i.V.m. Art.1 I GG ergibt .

55

60 Im Einzelnen :

Gem. § 21 III PoLG BW ist u.a.der Polizeivollzugsdienst u.a. für

65 die Installation u.a. von Überwachungskameras zuständig, wobei eine solche Installation – kurz zusammengefasst – bei genügend hoher Kriminalitätsbelastung zulässig ist.

70 Die Installation von solchen Kameras kann auch durch die jeweilige Kommune erfolgen, wobei sich diese dabei auf § 13 LDSG BW berufen wird. Dabei ist jedoch fraglich, ob diese Vorschrift einer rechtlichen Überprüfung standhält wobei auf die Entscheidung des BVerfG vom 23.2.07 ( 1 BvR 2368/06 ) Bezug genommen wird, in der eine vergleichbare Regelung des bayerischen Datenschutzgesetzes für unwirksam erklärt wurde.

75 Es gibt ungeachtet dessen eine Vielzahl von öffentlich zugänglichen Räumen, deren Überwachung in der Zuständigkeit der jeweiligen Stadtverwaltung liegt.

80 Dabei ist etwa zu denken an die Räume der städtischen Behörden – seien sie öffentlich zugänglich oder auch nicht sowie sonstiger Einrichtungen wie Schulen (ohne auf die besondere Problematik der inneren Schulangelegenheiten einzugehen) und Kindertagesstätten, Schwimmbäder etc.

85 Auch die Transportmittel des ÖPNV sind zu nennen, da sich diese vielfach im Eigentum von Kommunen befinden.

*Antragsbereich N*

### **Antrag 8**

*(Kennnummer: 11)*

*Ortsverein Mannheim-Innenstadt  
(Kreisverband Mannheim)*

## ***Gegen den gläsernen Bürger***

**Antragsteller:**

**SPD-Ortsverein Mannheim Innenstadt/Jungbusch**

5 **Empfänger:**

## ***Empfehlung***

Ablehnung

## **SPD-Landesdelegiertenkonferenz**

### **10 Gegen den "gläserne Bürger". Aussetzung der Einführung eines Reisepasses oder Personalausweises mit biometrischen Daten.**

Die SPD-Landesdelegiertenkonferenz beschließt:

15 Der SPD-Landesverband setzt sich im Rahmen einer landesweiten Unterschriftenaktion für die Aussetzung der Einführung eines mit biometrischen Daten versehen Reise- und Personalausweises ein.

20 Begründung:

Unsere damalige rot-grüne Bundesregierung hat in Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten der Einführung eines Reisepasses und Personalausweises mit biometrischen Daten zugestimmt. Was angesichts der massiven Bedrohung unseres Bündnispartners USA in der damaligen Situation geboten schien, hat sich bei genauerer rechtlicher Prüfung zusehends als problematischer Eingriff in das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ der Bundesbürger gezeigt.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ aus dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit abgeleitet, das in Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes garantiert ist und hat ihm besonderes Gewicht verliehen, indem es sich zusätzlich auf das in Art. 1 Abs.1 Grundgesetz enthaltene Gebot der Achtung der Menschenwürde berufen hat.

40 Mit Blick auf die deutsche Vergangenheit wird man dem Schutz des Rechts auf „informationelle Selbstbestimmung“ einen besonderen Stellenwert in der Grundrechtsdiskussion der Bundesrepublik geben müssen, das über sechzig Jahre in der ehemaligen DDR verletzt wurde und in letzter Konsequenz zur Errichtung eines totalitären „Überwachungsstaat“ geführt hat, in dem systematisch die Menschen- und Bürgerrechte missachtet wurden.

50 Biometrische Daten im Pass und Personalausweis gefährden die informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen. Ihre Einführung und der Umgang mit ihnen müssen daher an strengen verfassungs- und datenschutzrechtlichen Anforderungen gemessen werden. Die spezifische gesetzliche Grundlage in § 1 Abs. 4 und § 3 Abs. 4 PersAuswG reichen fü

55 die Einführung von Ausweisen mit biometrischen Daten nicht aus.

Mit Blick auf den derzeitigen Sicherheitsstandard wird man argumentieren können, dass der deutsche Reisepass schon vor  
60 der Biometrisierung als eines der fälschungssichersten Dokumente weltweit gegolten habe. Es ist kein Terrorakt in Europa bekannt, zu dessen Durchführung ein gefälschter Pass oder Personalausweis benutzt wurde.

65 Gerade im Bereich der Missbrauchsmöglichkeit bedarf es einer sorgsamem Technikfolgeabschätzung. Die Missbrauchsmöglichkeit liegt in der technischen Option, dass die auf den sogenannten RFID-Chips gesicherten Daten im Reisepass ohne ausreichende Sicherheitsmaßnahmen ohne  
70 willentliche und aktive Handlung des Besitzers verdeckt ausgelesen werden könnten. Dieses unbemerkte Auslesen könnte zum Beispiel durch den Aufenthalt in einem mit RFID-Lesetechnik bestückten Bereich erfolgen oder durch Annäherung einer Person mit einem mobilen Lesegerät auf kurze Distanz  
75 zum Betroffenen bzw. seinem Reisepass.

Bei europäischen Reisepässen soll das Auslesen durch Unbefugte allerdings durch das Basic-Access-Control-Verfahren unterbunden werden. Das Verfahren soll sicher stellen, dass  
80 keine personenbezogenen Daten gelesen werden können, die nicht schon zuvor bekannt sind. Doch jedes Land, das die entsprechenden Lesegeräte angeschafft hat, kann die mit Biometrie-Technik nutzbaren Daten des Passes auslesen, speichern und verarbeiten. Indirekt ist damit die informationelle  
85 Sicherheit der Bundesbürger betroffen.

Derzeit klagt die Juristin und Schriftstellerin Juli Zeh (siehe auch Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 12/2009), die insbesondere ihr Grundrecht auf Menschenwürde verletzt sieht, gegen die  
90 Einführung biometrischer Merkmale.

95

100

# Arbeits- und Sozialpolitik

Antragsbereich A&S

## **Antrag 1**

(Kennnummer: 5)

Kreisverband Rhein-Neckar

### **Grundsatz der Tarifeinheit**

#### **Antrag zur Tarifeinheit**

**Antragsteller:** SPD Rhein-Neckar

5 **Antragsempfänger:** SPD Landesverband mit dem Ziel SPD Bundesparteitag

#### **Die SPD Rhein-Neckar möge beschließen:**

10 Wir fordern eine gesetzliche Verankerung des Grundsatzes der Tarifeinheit.

Begründung:

15 Am 27.1.2010 hat das Bundesarbeitsgericht angekündigt, dass es den Grundsatz der Tarifeinheit aufgeben würde. Dieser Grundsatz war bislang ein ungeschriebener Bestandteil des Tarifvertragsrechts.

20 Der Grundsatz besagt, dass für einen Betrieb nur ein Tarifvertrag gelten kann. Existieren mehrere Tarifverträge (mit unterschiedlichen Gewerkschaften) muss nach von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien ein Tarifvertrag für verbindlich erklärt werden.

25 Die Aufgabe des Grundsatzes, die nun erwartet wird, hat weitreichende Folgen, die jetzt noch nicht in ihrer vollen Tragweite absehbar sind. Denkbar sind unter anderem diese

### **Empfehlung**

Überweisung an Landesvorstand

30 Folgen:

- Die Arbeitgeber werden damit rechnen müssen, dass wenn ein Tarifvertrag mit einer Gewerkschaft abgeschlossen wurde, eine andere einen höheren Abschluss erreichen will. Damit könnten Zustände häufig vorkommen, wie sie schon bei der Deutschen Bahn zu beklagen waren: Sobald eine Gewerkschaft ihren Streik beendet und den Tarifvertrag geschlossen hat, beginnt die nächste Gewerkschaft zu streiken. Gerade in Unternehmen, in denen jede einzelne Gruppe wichtig für den Betriebsablauf ist, kann das zu erheblichen Problemen führen.

- Außerdem wird es schwieriger für die Unternehmen, abzuschätzen, wem sie was bezahlen müssen. Ein schneller Wechsel der Gewerkschaftsmitgliedschaft würde sofort den Tarifvertrag ändern.

- Selbst ernannte oder tatsächliche Funktionseliten können mit Hilfe von elitären Gewerkschaften mit Hinblick auf ihre besondere Wichtigkeit bessere Bedingungen für ihre Gruppen durchsetzen. Das wird auf Dauer auf Kosten der nicht hoch qualifizierten Arbeitnehmer gehen und führt zu einer scharfen Trennung der Arbeitnehmerschaft.

- Gewerkschaften werden künftig mit aller Gewalt versuchen, Mitglieder dadurch zu werben, dass sie höhere Tarife vereinbaren. Das geht prinzipiell zulasten großer Gewerkschaften und fördert die Verfolgung von Einzelinteressen.

- Außerdem könnten wegen des aggressiven Wettbewerbes Arbeitskämpfe um ein Vielfaches konfrontativer werden.

- Gewerkschaftsmitgliedschaft könnte künftig vor dem Arbeitgeber nicht mehr geheim gehalten werden. Sie müsste zur Bestimmung des anwendbaren Tarifvertrages offenbart werden.

- Welche betriebsverfassungsrechtlichen Regeln aus mehreren Tarifverträgen gelten sollen, bleibt völlig ungewiss.

- Gewerkschaftshopping würde zunehmen.

All diese Faktoren würden die Funktionsfähigkeit des Tarifvertragssystems schwerwiegend beeinträchtigen und die Arbeitnehmerschaft in den kollektiven Egoismus treiben. Es ist daher Aufgabe der Politik, den bewährten ungeschriebenen Grundsatz gesetzlich festzuschreiben.

80

85

90

95





# Verkehrspolitik

Antragsbereich V

**Antrag 1**

(Kennnummer: 2)

Ortsverein Herrenberg  
(Kreisverband Böblingen)

**Projekt Stuttgart 21**

Herrenberg, den 19.03.2010

**Antrag** des Ortsvereins Herrenberg zum Projekt Stuttgart 21

5 an den Kleinen Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg,  
am 12.6. in Ehningen

10 Die Kosten des Projekts Stuttgart 21 (T21) überschreiten die  
vom SPD Landesparteitags im November 2009 als Obergrenze  
festgesetzten 4,5 Milliarden Euro.

15 Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg die Deutsche Bahn  
AG, den Bund und das Land auf, das Projekt "Stuttgart 21"  
einzustellen und stattdessen das wesentlich kostengünstigere und  
nach Meinung fast aller projektunabhängiger Verkehrsexperten  
verkehrspolitisch wesentlich sinnvollere Projekt "Kopfbahnhof  
21" zu verwirklichen.

20 Begründung:

1. Glaubwürdigkeit

25 Im September 2007 stimmte der SPD-Landesparteitag  
mehrheitlich gegen T21.

Der Landesvorstand und die Landtagsfraktion ignorierten diesen  
Beschluss.

**Empfehlung**

Erledigt durch Beschlusslage

30 Im November 2009 wurde auf dem Landesparteitag erneut heftig über Anträge gegen T21 debattiert. Der neu gewählte Landesvorstand verteidigte das Projekt und erreichte den Kompromiss, T21 sei abzulehnen, wenn die Kosten 4,5 Milliarden überschreiten.

35 Im Dezember präsentierte Bahnchef Grube eine neue Kostenrechnung von 4,9 Milliarden. Der „Risiko-Fonds“ von 1,1 Milliarden für mögliche Kostensteigerungen war darin bereits verbraten ! Zur Rettung der „politischen Grenze“ von 4,5 Milliarden kündigte Grube Einsparungen an, z.B. durch  
40 „dünnere Tunnelwände“. Stattdessen wird die Fehlplanung des Bahnhofs Flughafen die Gesamtkosten eher erhöhen. Trotz dieser durchsichtigen Manipulation ignoriert der Landesvorstand wieder die Entscheidung der Delegierten.

45 Glaubwürdigkeit sieht anders aus. Es ist abzusehen: Die Parteibasis auf Landesebene wird entweder gegen diesen Führungsstil rebellieren, oder gelähmt dastehen, wenn die Grünen im Landtagswahlkampf 2011 mit einer modernen Verkehrspolitik punkten.

50

## 2. Die Kosten:

Der Tiefbahnhof kostet Geld, das dringend für den Ausbau des Schienennetzes im ganzen Land gebraucht wird. Die Bahn lässt sich auf das Projekt T21 nur ein, weil das Land BW, die Stadt  
55 und die Region Stuttgart über 2 Milliarden der Kosten übernehmen. Dieses Geld fehlt dann - auf Jahre hinaus - beim dringenden Ausbau des Schienennetzes im ganzen Land und, soweit es öffentlichen Haushalten entzogen ist, auch bei Bildung  
60 und anderem.

Laut Planungsbüro Vieregge und Rößler würde T21 6 Milliarden kosten. Die Modernisierung des K21 weniger als die Hälfte.  
(siehe: kopfbahnhof-21.de, „Gutachten...“)

65

Der Bundesrechnungshof bestätigte diese Berechnungen.

Hinzu kommen noch als dauernde Last die höheren Folgekosten für den Betrieb des Tiefbahnhofs und 60 km Tunnelbauten, die  
70 bis jetzt verschwiegen werden.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat Bund, Land und Kommunen mit einem historisch einmalig hohen Schuldenstand belastet, und zwingt sie zu tief greifenden Sparmaßnahmen. Es  
75 ist politisch niemand zu vermitteln, dass die Haushalte des Landes und der Kommunen in der Region zusätzlich belastet

werden sollten.

3 Verbaute Zukunft:

80

Der T21 bewältigt keinen integralen Taktverkehr nach Schweizer Muster.

85

K21 kann dies und kann auch flexibler an künftige Veränderungen angepasst werden.

Eine höhere Betriebssicherheit ist gewährleistet, als bei T21, bei dem der gesamte Verkehr durch einen Tunnel fließt.

90

Die Neubaustrecke nach Ulm kann auch über einen modernisierten Kopfbahnhof angeschlossen werden. Die Verknüpfung mit dem Tiefbahnhof ist nicht zwingend sondern nur vorgeschoben.

95

Schon in naher Zukunft ist mit einer drastischen Einschränkung des Autoverkehrs zu rechnen, weil Öl knapp und teuer wird und aus Gründen des Klimaschutzes.

100

Dann kann nur ein dichtes Netz von Schienenwegen den notwendigen Verkehr von Personen und Gütern gewährleisten – wie seit Jahrzehnten von der SPD vertreten.

105

Die eingesparten Mittel aus dem Verkehrsetat sollten deshalb in einen breiteren Ausbau des Schienennetzes und ein verbessertes Fahrplanangebot gesteckt werden, also in ein intelligentes Projekt „Baden-Württemberg 21 statt Kürzungen und Preiserhöhungen.

110

Beispielhaft genannt seien hier die Elektrifizierung der Südbahn, der dringend notwendige zumindest zweigleisige Ausbau der Gäubahn zwischen Horb und Tuttlingen, Projekte wie die im Kreis Calw angedachte Schaffung einer Schienenverbindung in den Großraum Böblingen/Stuttgart mit Wiedereröffnung der Verbindung Calw – Weil der Stadt, sowie die angedachte neue Verbindung Herrenberg – Nagold, das Stadtbahnkonzept der Region Neckar-Alb mit Wiederanschluss der Reutlinger Alb an das Schienennetz wie auch weitere Schienenverkehrsprojekte im Land.

120

Nehmen wir uns ein Vorbild an unserem Nachbarland Schweiz: dieses steckt seine Finanzmittel statt in einzelne Großprojekte primär in einen breiten Ausbau des Schienennetzes und tätigt dort Investitionen, wo ein maximaler Gewinn im Netz z. B. zum Ausbau des dort seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierten

125 integralen Taktfahrplan zu erwarten ist.  
Verabschiedet am 19.03. 2010, Mitgliederversammlung,  
Klosterhof Herrenberg

# Partei und Organisation

Antragsbereich P&O

### **Antrag 1**

(Kennnummer: 4)

Kreisverband Rhein-Neckar

## **Forum Netzpolitik**

**Antragsteller:** SPD Rhein-Neckar

**Empfänger:** LDK SPD Baden-Württemberg, Landesparteitag  
SPD Baden-Württemberg

5

### **Antrag:**

Der Landesvorstand der SPD Baden-Württemberg wird  
aufgefordert, kurzfristig ein „Forum Netzpolitik SPD Baden-  
10 Württemberg“ gemäß § 10 Abs. 2 Organisationsstatut  
einzurichten.

Diesem Forum angehören sollen die Internetbeauftragten und  
Medienbeauftragten der Kreisverbände und des  
15 Landesverbandes, die Mitglieder der Projektgruppe Internet,  
sowie weitere vom Landesvorstand zu benennende Personen.

Die Aufgabe des „Forum Netzpolitik SPD Baden-Württemberg“  
soll nicht nur die Erarbeitung von Positionen im netzpolitischen  
20 Bereich sein, sondern auch die Beratung und Begleitung des  
Online-Wahlkampfes der SPD Baden-Württemberg.

Eine Zusammenarbeit, mindestens ein Austausch mit der  
Medienkommission beim SPD Bundesvorstand, und dem  
25 Gesprächskreis „Netzpolitik und digitale Gesellschaft“ auf  
Bundesebene wird angestrebt.

Begründung:

## **Empfehlung**

Empfehlung erfolgt mündlich

30

Die Bedeutung des Internet spielt im Leben jeder Bürgerin und jedes Bürgers eine zunehmende wichtige Rolle: Themen wie digitale Chancengleichheit, freier und ungehinderter Zugang zu Informationen, Verbraucherschutz, Medienregulierung sowie technologische Folgenabschätzung kommen deshalb eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Tiefgreifende gesellschaftliche und wachsende technologische Veränderung sind weitere Triebkräfte innerhalb dieser Entwicklung, die die SPD aktiv gestalten will – dafür ist eine Bündelung von bereits vorhandenen und neuen Kompetenzen aus den verschiedenen Politikfeldern notwendig.

35

40

Außerdem spielt das Internet für die interne und externe Kommunikation der Partei eine immer wichtigere Rolle. Diese sich stetig wandelnden Möglichkeiten zu bewerten, sinnvoll zu nutzen und in die Partei zu tragen, ist eine wichtige Aufgabe, die in dem Forum kompetent vorbereitet werden kann, um organisatorische Entscheidungen der Gremien auf einer soliden Basis zu ermöglichen.

45

50

55



## Mitglieder der Antragskommission

Ahmadi-Marvi, Parsa	Harsch, Daniela	Schwarz, Andrea
Arnold, Rainer	Jehle, Jochen	Schwerdtfeger, Christoph
Barteit, Lars	Kliche-Behnke, Dorothea	Sorg, Anette
Behnke, Elfriede	Lange, Christian	Uzun, Cenkut
Binding, Lothar	Mast, Katja	Vesper, Fabien
Boos, Luisa	Rehbock-Zureich, Karin	Weber, Jonas
Eckert, Klaus	Repasi, René	Weckenmann, Ruth
Gilbert, Carsten	Rosemann, Martin	Weigle, Sebastian
Gilitschenski, Igor	Sagassser, Tanja	Weirauch, Boris
Haller-Haid, Rita	Schirin, Deniz	Wöllenstein, Natalie
Martin Rosemann	Vorsitzender	
Elfriede Behnke	stv. Vorsitzende	
René Repasi	stv. Vorsitzender	

## Impressum

### Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg  
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

[www.spd-bw.de](http://www.spd-bw.de)

### Texterfassung- und Gestaltung:

Joachim Thomas

### Druck

Eigendruck